



1. Ausgrenzen (Regel 27-1.)

sind durch weiße Pfähle und durch den Elektrozaun markiert. Ausgrenzen sind unbewegliche Hemmnisse.

2. Wasserhindernisse (Regel 26)

sind durch gelbe Pfähle und durch rote Pfähle (seitliches) und/oder Linien gekennzeichnet.

3. Ungewöhnlich beschaffener Boden, Boden in Ausbesserung, (Regel 25-1)

3.1 Boden in Ausbesserung ist durch weiße oder blaue Einkreisungen gekennzeichnet.

3.2 Boden in Ausbesserung von dem nicht gespielt werden darf, ist durch blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

3.3 Auch ohne Kennzeichnung sind die von Wildschweinen verursachten Bodenschäden „Boden in Ausbesserung“

3.4 Erleichterung wird nicht gewährt, wenn lediglich die Standposition durch ein Loch, Aufgeworfenes oder den Laufweg eines Erdgänge grabenden Tieres, eines Reptils oder eines Vogels behindert ist.

3.5 Zur Beseitigung angehäuften Material gilt als Boden in Ausbesserung

4. Hemmnisse (Regel 24)

4.1 Steine im Bunker gelten als bewegliche Hemmnisse

4.2 Unbewegliche Hemmnisse (Regel 24-2) sind:

Wege mit künstlicher Oberfläche und Bänke

4.3 Mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen sind unbewegliche Hemmnisse.

Platzregeln



4.4 Junganpflanzungen: Behindert eine junge Pflanze, gekennzeichnet durch Stützpfehl oder blaues Band (oder Gießring), die Standposition oder den Schwungraum des Spielers, so muss straflos Erleichterung nach Regel 24-2 in Anspruch genommen werden. Es gilt Platzregel 2, Anhang I, Teil B, S. 158 der Golfregeln.

6. Bestandteile des Platzes

Der Steinhaufen links der Bahn 18 ist Bestandteil des Platzes.

7. Entfernungsmesser

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst.

8. Doppelgrün

Grün 9 und 18 bilden ein Doppelgrün.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

- Lochspiel – Lochverlust
- Zählspiel – Zwei Schläge

Stand: 01.07.2017